

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 420-17

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Finanzen	13.11.2017					
Bau- und Vergabeausschuss	22.11.2017					
Stadtrat	07.12.2017					

Betreff:

Beschluss zur Vereinfachten Umlegung für das Gebiet "Calbe (Saale), Große Deichstraße"					
13.10.17					
Datum	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt gemäß §§ 80 bis 84 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057), für nachstehende Flurstücke in der Gemarkung Calbe das Verfahren zur Vereinfachten Umlegung für das Gebiet „Große Deichstraße“. Der Beschluss aus der Bestandskarte, der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Ordnungsnummer	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Calbe	15	183/3 10101
2	Calbe	15	870/183 874/183 972/236 348/237 10056 10057

3	Calbe	15	10058
4	Calbe	15	10128
5	Calbe	15	268/181
6	Calbe	15	183/28
7	Calbe	15	625/181
8	Calbe	15	626/181
9	Calbe	15	869/183
10	Calbe	15	871/183
11	Calbe	15	872/183 873/183

Erläuterung/Begründung:

Im festzulegenden Verfahrensgebiet entsprechen die örtlichen Grenzverhältnisse nicht dem katasterrechtlichen Nachweis. Hieraus ergeben sich teils gravierende baurechtswidrige Missstände. Dies betrifft sowohl des Verhältnis zwischen öffentlichen als auch privaten Eigentumsanteilen. Mit Vollzug dieses Vereinfachten Umlegungsverfahrens werden die eigentums- und baurechtlichen Missstände einvernehmlich geklärt.

Die im Verzeichnis zur Vereinfachten Umlegung aufgeführten und in den Karten zum Beschluss der Vereinfachten Umlegung dargestellten Vereinfachten Umlegungen werden gemäß § 82 BauGB hiermit beschlossen. Sofern über die geregelten Grundstücke zwischenzeitlich Verfügungen (Abschreibungen, Veräußerungen, Belastungen usw.) erfolgt und grundbuchlich vollzogen sind, so gelten die Festsetzungen der Vereinfachten Umlegung entsprechend. Sie sind an den veränderten Grundstücken zu vollziehen.

Anlagenverzeichnis:

Bestandskarte
Umlegungskarte

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		